

AR-Tronik e.K.

nachfolgend AR-Tronik genannt

HRA 113905 Amtsgericht München

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

1. Geltungsbereich
2. Vertragsschluss
3. Lieferung
4. Preise und Zahlungsbedingungen
5. Eigentumsvorbehalt
6. Gewährleistung
7. Haftung
8. Verjährung
9. Widerrufsrecht für Endverbraucher
10. Erfüllungsort, Gerichtsstand
11. Rechtswahl
12. Datenschutz
13. Wirksamkeit

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der AR-Tronik gelten für alle Kaufverträge zwischen der AR-Tronik sowie ihren Kunden. Abweichende AGB des Kunden finden nur dann Anwendung, wenn die AR-Tronik ihre Geltung schriftlich bestätigt hat.

1.2 Die AR-Tronik ist berechtigt, ihre AGB für künftige Geschäfte jederzeit anzupassen. Es gelten jeweils die AGB in ihrer aktuellen Fassung, die auf der Website www.ar-tronik.com nachzulesen sind.

2. Vertragsschluss

Der Kaufvertrag kommt durch schriftliche Bestätigung der Bestellung oder durch die Auslieferung der bestellten Ware zustande, sofern die Parteien nicht ausdrücklich eine abweichende Vereinbarung treffen.

3. Lieferung

Die Lieferung erfolgt entweder ab Lager oder Produktionsstätte auf Gefahr des Kunden. Die Lieferung erfolgt an die vereinbarte Stelle. Bei Änderungen der Lieferanschrift trägt der Kunde die dadurch entstehenden Kosten. Mangels abweichender Vereinbarung verstehen sich die Lieferungen ab Lager.

Für die Lieferung der Ware zugesagte Lieferdaten sind ausschließlich Versanddaten. Der von uns genannte Zeitpunkt des Versandes gilt ab Lager oder ab Herstellerwerk. Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung bleibt vorbehalten. Höhere Gewalt oder behördliche Maßnahmen, wie auch Streik, Aussperrung oder pandemiebedingte Lockdowns, die der AR-Tronik unverschuldet die rechtzeitige Lieferung unmöglich machen, berechtigen sowohl die AR-Tronik, als auch den Kunden, die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung, höchstens jedoch bis zu einer Dauer von drei Wochen, unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen zu verlängern. Nach Ablauf dieser Frist ist sowohl der Kunde als auch die AR-Tronik berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, sofern nicht speziell für den Kunden produzierte Ware geliefert wird.

Darüber hinaus ist die AR-Tronik zu Teillieferungen berechtigt, außer dies ist dem Kunden nicht zumutbar.

Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche jedweder Art sind ausgeschlossen. Teile die kurzfristig vergriffen sind, werden automatisch als Rückstand vorgemerkt und schnellstens nachgeliefert. Im anderen Fall erfolgt auf der Rechnung eine Stornierung oder der Vermerk, daß der Artikel nach einer gewissen Zeit wieder neu anzufordern ist.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Für die Leistungen der Ar-Tronik e.K. gilt die bei Auftragserteilung jeweils aktuelle Preisliste, die im Internet unter der Domain **ar-tronik.com** abgerufen werden kann, oder die individuell vereinbarten Preise. Preise sind bis Auftragsbestätigung freibleibend.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird gesondert ausgewiesen und berechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Auftragserteilung. Der Rechnungsbetrag ist für Kunden, zu denen AR-Tronik engere Geschäftsbeziehungen unterhält, innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig. Bei Erstgeschäften zahlt der Kunde grundsätzlich im Voraus. Die Skontogewährung ist ferner davon abhängig, dass das Konto des Kunden sonst keine fälligen Rechnungsbeträge aufweist. Skontierfähig ist nur der Warenwert ohne Fracht oder Versand.

Wechsel und Schecks werden nur zahlungshalber angenommen. Diskont-, Wechselspesen und Kosten trägt der Kunde.

Sofern sich der Kunde in Verzug befindet, ist die AR-Tronik berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 6 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt der AR-Tronik vorbehalten.

Der Kunde ist zur Aufrechnung, auch wenn Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder nicht bestritten wurden.

5. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an sämtlichen von AR-Tronik gelieferten Waren und auch aus bereits bezahlten Rechnungen stammenden Waren behält sich AR-Tronik bis zur vollen Regulierung des sich aus der Geschäftsverbindung ergebenden Betrages und bis zur Einlösung von Wechseln und Schecks vor, so dass AR-Tronik auch im Falle eines Konkurses oder Vergleichs ein Aussonderungsrecht hat.

Wird unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware vom Kunden zu einer neuen beweglichen Sache verarbeitet, so erfolgt die Verarbeitung für die AR-Tronik, ohne dass diese hieraus verpflichtet wird. Die neue Sache wird Eigentum der AR-Tronik. Bei Verarbeitung zusammen mit nicht der AR-Tronik gehörender Ware erwirbt die AR-Tronik Miteigentum an der neuen Sache nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der anderen Ware zu der Zeit der Verarbeitung. Wird Vorbehaltsware mit nicht der AR-Tronik gehörender Ware gemäß §§ 947, 948 BGB verbunden, vermischt oder vermengt, so wird die AR-Tronik entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen Miteigentümer. Erwirbt der Kunde durch Verbindung, Vermischung oder Vermengung Alleineigentum, so überträgt er schon jetzt an die Ar-Tronik Miteigentum nach dem Verhältnis der Vorbehaltsware zu der anderen Ware zur Zeit der Verbindung, Vermischung oder Vermengung. Der Kunde verwahrt in diesen Fällen die im Eigentum oder Miteigentum der AR-Tronik stehende Sache, die ebenfalls als Vorbehaltsware im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen gilt auf eigene Kosten..

Der Kunde ist trotz der Forderungsabtretung bis auf weiteres widerruflich zur Einziehung der Forderungen aus Warenverkäufen ermächtigt. Erfüllt der Kunde seine Vertragsverpflichtungen gegenüber der AR-Tronik nicht, kommt er insbesondere in Zahlungsverzug, ist die AR-Tronik berechtigt, nach erfolgloser Bestimmung einer angemessenen Zahlungsfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware

herauszuverlangen. Die AR-Tronik ist dann zudem berechtigt, vom Kunden Ersatz des entstandenen Schadens zu verlangen.

Zu anderen Verfügungen über die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware oder zu Verfügungen über die im Voraus abgetretenen Forderungen ist der Kunde nicht berechtigt; insbesondere dürfen die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren und die abgetretenen Forderungen nicht ohne Zustimmung der AR-Tronik an Dritte verpfändet oder zur Sicherung übereignet bzw. übertragen werden. Bei Pfändungsmaßnahmen oder sonstigen Beeinträchtigungen der Rechte der AR-Tronik durch Dritte hat der Kunde unverzüglich die AR-Tronik zu benachrichtigen, die zur Geltendmachung dieser Rechte erforderlichen Unterlagen (z.B. Abschrift des Pfändungsprotokolls) zu übersenden und dem Gerichtsvollzieher sowie Pfändungsgläubiger sogleich von den Eigentums- und sonstigen Rechten der AR-Tronik Kenntnis zu geben.

Übersteigt der Wert der AR-Tronik gewährten Sicherheiten ihre Forderungen um mehr als 20 %, ist die AR-Tronik auf Verlangen jederzeit bereit, die darüber hinausgehenden Sicherungsrechte insoweit nach ihrer Wahl freizugeben. Maßgebend für die Wertbemessung des Sicherungsguts ist der bei einer Verwertung durch die AR-Tronik zu erzielende Erlös abzüglich der anfallenden Kosten. Soweit dieser Wert nicht oder noch nicht festgestellt werden kann, gilt als Wert der Nettoeinkaufspreis der betreffenden Ware minus 20 % hiervon. Für jedes Jahr nach Erwerb der einzelnen Ware ist dieser Wert um einen weiteren Abschlag von 20 % zu kürzen. Die anfallende Mehrwertsteuer bleibt bei der Wertbemessung außer Ansatz.

Der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware in angemessener Höhe gegen Feuer, Wasser und sonstige Gefahren auf seine Kosten zu versichern und versichert zu halten. Auf Anfrage ist vom Kunden der AR-Tronik der Versicherungsabschluss und die laufenden Prämienzahlungen nachweisen, die bei Beschädigung, Untergang oder sonstigem Verlust der Ware entstehen, insbesondere Versicherungsansprüche. Der Kunde tritt hiermit alle Ansprüche, an die AR-Tronik ab.

6. Gewährleistung

Die Ware wird in der Ausführung und Beschaffenheit geliefert, wie sie aktuell üblich ist. Die Lieferungen sind nach Empfang auf ihre Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen. Minder- oder Falschlieferungen sowie etwaige Mängel können nur innerhalb 8 Tagen nach Empfang schriftlich angezeigt werden. Verdeckte Mängel maximal bis 6 Monate nach Warenerhalt.

Die Gewährleistungspflicht entfällt regelmäßig, wenn Änderungen an der gelieferten Ware von fremder Seite vorgenommen wurden, oder der Käufer unserer Aufforderung der Rücksendung des beanstandeten Gegenstandes nicht umgehend nachkommen sollte. Bei berechtigten Beanstandungen beheben wir die Mängel durch Instandsetzung, oder durch kostenlose Nachersatzlieferung. Versandkosten werden in diesem Fall durch uns getragen.

Ein Fehlschlagen der Instandsetzung, bzw. Ersatzlieferung berechtigt den Käufer zur Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Kaufvertrages.

Weitere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden durch die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit (vgl. 7. und 8.)

Rücksendungen müssen fachgerecht verpackt sein.

Eine Instandsetzung hemmt oder unterbricht die ursprünglichen Gewährleistungspflichten nicht.

Eine Bezugnahme auf DIN-Normen beinhaltet grundsätzlich die nähere Warenbezeichnung und stellt keine vereinbarte Beschaffenheit der Ware durch die AR-Tronik dar, es sei denn, dass eine solche Beschaffenheitsvereinbarung ausdrücklich getroffen wurde.

Darüber hinaus hat der Kunde zu überprüfen, ob die von der AR-Tronik gelieferte Ware für die von Dritten oder vom Kunden geplante Verwendung, insbesondere im Zusammenhang mit anderen Bauteilen und Systemen, auch im praktischen Einsatz geeignet sind.

Weiters darf der Kunde aufgrund eines Mangels, Zahlungen nur zu einem angemessenen Teil, das im Verhältnis zum Kaufpreis steht zurückhalten, soweit zweifelsfrei ein Mangel vorliegt. Bei unerheblichen Mängeln steht dem Kunden kein Minderungsrecht zu. Die Kosten, die infolge eines Ausbaus der mangelhaften Sache und Einbaus einer mangelfreien Sache entstehen, trägt nicht die AR-Tronik.

Überdies sind geringe, technisch nicht vermeidbare Abweichungen der Qualität, Farbe, Breite und des Gewichts sowie geringfügige Änderungen der Kaufsache im Zuge einer technischen Innovation von der Gewährleistung ausgenommen.

Die Verjährungsfrist berechnet sich ausschließlich nach Maßgabe der Ziffer 8.2.

7. Haftung

7.1 Schadensersatzansprüche des Kunden – mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Verletzung vertragswesentlicher Rechte und Pflichten sind insofern ausgeschlossen, als sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der AR-Tronik oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Falle leichter Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung der AR-Tronik auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Überdies haftet die AR-Tronik nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind und für entfernte Mangelfolgeschäden sowie für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers.

7.2 Die vorstehenden Regelungen gelten für alle Schadensersatzansprüche unabhängig vom Rechtsgrund.

7.3 Eine etwaige Haftung als Hersteller nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt durch die vorstehende Regelung in Ziffer 8.1. unberührt.

7.4 Bei nach Angabe des Käufers gefertigter Ware übernehmen wir keinerlei Haftung dafür, dass fremde Schutzrechte nicht verletzt werden; dies gilt auch dann, wenn wir an der Entwicklung mitgewirkt oder die Ware nach Angaben des Käufers entwickelt haben.

8. Verjährung

8.1 Schadensersatzansprüche des Kunden aufgrund von schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bzw. aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns oder unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sowie aufgrund von Mängeln, die arglistig verschwiegen wurden, verjähren in den gesetzlichen Fristen. Gleiches gilt, wenn die AR-Tronik eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat.

8.2 Alle sonstigen Ansprüche des Kunden verjähren in einem Jahr ab Lieferdatum.

9. Widerrufsrecht für Endverbraucher

Ist der Kunde Verbraucher, kann er seinen der AR-Tronik erteilten Auftrag widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich oder durch Rücksendung der Ware binnen zwei Wochen zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung an AR-Tronik, Andreas-Herz-Str. 5, 85598 Baldham. Bei Bestellungen bis zu einem Wert von € 40,00 hat der Kunde die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen. Die Widerrufsfrist beginnt erst nach erfolgter Information des Verbrauchers sowie nach einer Belehrung über sein Widerrufsrecht, nicht jedoch vor dem Tag, an dem der Kunde die Ware erhält.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, sind Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Parteien aus dem Vertragsverhältnis das zuständige Gericht für D -Vaterstetten/Lkr. Ebersberg.

11. Rechtswahl

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf wird ausgeschlossen.

12. Behandlung von Daten

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten von der AR-Tronik in dem durch den Zweck des Kaufvertrages vorgegebenen Rahmen erhoben, verarbeitet und genutzt werden. AR-Tronik wird die einschlägigen Datenschutzbestimmungen beachten.

Es werden keine personenbezogenen Kundendaten an Dritte weitergeleitet. Ausgenommen sind Dienstleistungspartner, die zur Bestellabwicklung die Übermittlung von Daten benötigen. Diese erhalten jedoch nur das erforderliche Minimum der übermittelten Daten.

Der Kunde hat das Recht, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

13. Wirksamkeit

Sollten einzelne dieser Bedingungen – gleich aus welchem Grund – nicht zur Anwendung gelangen, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt.

Ar-Tronik e.K., Andreas-Herz-Str. 5,

85598 Baldham

die Eigentümerin: Anne Rousseau